

Stuttgart, 03.12.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019

Förderung Betriebskosten Feministisches Frauen*gesundheitszentrum Stuttgart e. V. (FF*GZ)

Beantwortung / Stellungnahme

Wie in der 1. Lesung des Verwaltungsausschusses am 20.11.2019 von Bündnis 90/
DIE GRÜNEN beantragt, nehmen wir zu den aktuellen Fördergrundsätzen des Gesund-
heitsamtes wie folgt Stellung.

Vom Gesundheitsamt gefördert werden können:

- 80 % einer Fachkraftstelle (derzeit 61.082,50 €) bzw. einer Leitungsstelle (derzeit 73.643,18 €)
- Sachkostenpauschale in Höhe von 1.950 € (mit anteiliger Gewährung in Abhängigkeit des bewilligten Stellenanteils)
- Mietkosten oder (bei eigengenutzten Gebäuden) Bauunterhaltungspuschale

Der vorliegende Antrag erfüllt die folgenden Fördertatbestände (vgl. GRDrs 1251/2019):

- | | |
|---|---------------|
| • 1,0 Fachkraftstelle (Koordination) bei 80 % Förderung | 62.000 €/Jahr |
| • Sachkostenpauschale (bei 1,0 Fachkraftstelle) | 1.950 €/Jahr |
| • Mietkosten | 9.000 €/Jahr |

Analog dazu würde es sich bei Beantragung einer 0,5 Fachkraftstelle wie folgt verhalten:

- | | |
|---|---------------|
| • 0,5 Fachkraftstelle (Koordination) bei 80 % Förderung | 31.000 €/Jahr |
| • Sachkostenpauschale (bei 0,5 Fachkraftstelle) | 975 €/Jahr |
| • Mietkosten | 9.000 €/Jahr |

Im Rahmen der vorliegenden Haushaltsanträge werden unterschiedliche Fördersystematiken ab dem Jahr 2020 verfolgt, nämlich:

- Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen einen jährlichen Miet- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.000 €
- Die SPD beantragt eine institutionelle Förderung, ebenfalls in Höhe von jährlich 11.000 €
- PULS beantragt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 11.000 € sowie Mittel für eine Koordinationsstelle in Höhe von jährlich 43.000 €
- Die FrAKTION beantragt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.668 €
1,0 Fachkraftstelle (Koordination) in Höhe von 42.987 €
sowie Honorarmittel für externe ganzheitliche Beratungen in Höhe von 12.960 € jährlich.

Anwendung der Fördersystematik des Gesundheitsamts auf die vorliegenden Anträge der Fraktionen (vgl. GRDs 1251/2019):

Zu laufender Nummer 57 (vgl. Tagesliste 1. Lesung):

Gefördert werden können Mietkosten in Höhe von 9.000 € pro Jahr. Die beantragte Sachkostenpauschale in Höhe von 1.950 € kann nur dann gewährt werden, wenn auch entsprechende Stellenanteile bewilligt werden.

Zu laufender Nummer 58 (vgl. Tagesliste 1. Lesung):

Die von der FrAKTION beantragte Fachkraftstelle (Koordination) in Höhe von 42.987 € entspräche einem Stellenanteil von 0,7 Fachkraftstelle.

Für 1,0 Fachkraftstelle (Koordination) müssten 62.000 € betragt werden mit einer Sachkostenpauschale von 1.950 €.

Für 0,5 Fachkraftstelle (Koordination) müssten 31.000 € beantragt werden mit einer Sachkostenpauschale von 975 €.

Die beantragten Mittel für einen jährlichen Betriebskostenzuschuss, für Honorarmittel sowie für eine institutionelle Förderung entsprechen nicht den derzeitigen Förderkriterien. Darüber hinaus gehende Förderungen beschließt der Gemeinderat.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Frau Stadträtin Rühle, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mündlich in 1. Lesung

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>